

Hygienekonzept

Münchner Immobilienmesse

Kleine Olympiahalle München

23. – 24. Oktober 2021

Präambel

Als Veranstalter der MÜNCHNER IMMOBILIENMESSE haben wir ein betriebliches Infektionsschutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern, Ausstellern, Besuchern und Dienstleistern erstellt, welches im Folgenden dargestellt wird.

Als kompetente Beauftragte für Hygienefragen wurde die Projektleiterin Frau Stefani Simic durch den Veranstalter bestellt.

Der Veranstalter hat sich dazu entschieden, die Veranstaltung unter der 3G-Plus-Regel durchzuführen.

Folgende Partner arbeiten mit und für uns zusammen an der Veranstaltung:

- Location: OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH
- Messebau: PLAN 3 Innenausbau und Messebau GmbH
- Catering: DO & CO Gastronomie GmbH
- Technik: Systems Wolfgang Göringer & Michael Nichtl GbR
- Reinigungsfirma: Herrmann & Schmidt Dienstleistungen GmbH & Co. KG
- Sicherheitsdienst: Munich Security Services GmbH

1. Kommunikation

- Dieses Konzept wird – insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes – an die Aussteller, Dienstleister und Besucher kommuniziert. Zudem werden Teilnahmebedingungen formuliert (siehe Anhang) die alle Besucher, Ausstellerpersonal und Dienstleister schriftlich akzeptieren müssen.
- Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften oder die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Wir kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Infektionsschutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter, Aussteller, Dienstleister und Besucher und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

2. Schulung

- Unsere Mitarbeiter wurden im Infektionsschutz (innerbetriebliche Infektionsschutzmaßnahmen) und über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Dabei wurden auch relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19, wie z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung vermittelt.
- Alle Teilnehmer werden im Vorfeld als auch vor Ort durch Hinweisschilder in der Location an die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben erinnert.

3. Registrierung

Aufgrund der Veranstaltungsgröße ist eine Registrierung der Veranstaltungsteilnehmer nicht erforderlich.

4. Coronavirus-Testnachweis (PCR-Test)

a) Der Einlass darf nur nach Vorlage eines negativen Corona-Testnachweises gestattet werden.

- Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests, die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf höchstens 48 Stunden vor dem Betreten, der Nutzung oder der Dienstleistungsinanspruchnahme vorgenommen worden sein; der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form nachzuweisen.

b) einem negativen Coronavirus-Testnachweis im Sinne dieser Verordnung steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises gleich.

5. Abstandsregeln

Mit Wirkung der 3G-Plus-Regel entfällt eine Abstandsregelung.

6. Ticketverkauf

- Vor Ort findet der Ticketverkauf im Außenbereich an einem der beiden Außenschalter statt.
- Der eine Schalter (links) ist für Besucher und der andere Außenschalter (rechts) für Aussteller, Presse und Referenten.
- Zudem werden Mannesmanngitter und Tensatoren eingesetzt.

7. Eingangsbereich

- Am Eingang erfolgt die Prüfung eines 3G-Plus-Nachweises (geimpft, genesen, getestet durch einen PCR-Test).
- Beim Eintreten in die Halle wird das Ticket (Besucher) sowie der Ausweis (Aussteller) gescannt. Dadurch wird der Besucher / Aussteller auch gezählt.

8. Forum / Vortragsbereich

- Das Forum wird zum Eingangsbereich hin offen gestaltet, so dass zusammen mit dem Eingangsbereich ein großer Raum entsteht.
- Alle Vorträge werden gefilmt und aufgezeichnet. Die Besucher erhalten nach der Veranstaltung einen Link, mit dem sie sich alle Vorträge und Diskussionsrunden online ansehen können.

9. Cafeteria

- Die Cafeteria wird in diesem Jahr wieder mit Sitzmöglichkeiten, warmen Speisen, Snacks und Getränken betrieben.
- Auch die Bewirtschaftung der Cafeteria wird unter der 3G-Regelung geführt.

10. Ausstellerstände

- Als Veranstalter beraten wir zudem proaktiv alle Aussteller in Sachen Hygiene und Infektionsschutz auf den Messeständen. Hier folgen wir u.a. den Empfehlungen der AUMA.
- Zudem beraten wir die Aussteller hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch auf den Messeständen.

11. Raucherbereich

- Der Raucherbereich wird nicht mehr im Eingangsbereich platziert, sondern vor dem Anlieferbereich/Ladehof direkt an der Halle – auf der Ausstellungsebene.
- Dies hat zwei Gründe: 1. Dadurch wird die Situation im Eingangsbereich entzerrt und 2. durch das regelmäßige Öffnen der Türen zum Ausstellungsbereich strömt kontinuierlich frische Luft in die Halle, was dem Belüftungskonzept zu Gute kommt.

12. Belüftung

Die Halle verfügt über ein TÜV-zertifiziertes Belüftungssystem, das für 4.000 Teilnehmer ausgelegt ist und für eine dauerhaft ausreichende Durchlüftung der Halle sorgt.

13. Sanitäre Einrichtungen

Die maximale Personenzahl in den sanitären Einrichtungen wird begrenzt. Zudem wird Reinigungspersonal abgestellt, welche für die laufende Reinigung und Desinfektion der sanitären Bereiche sorgt.

14. Aufzug

Die Nutzung des Aufzuges wird zahlenmäßig auf eine Familie pro Fahrt beschränkt.

15. Reinigung / Desinfektion

- Vom Reinigungs-Dienstleister wird ein Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt, der die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigt und deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherstellt.
- An verschiedenen Stellen der Halle werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Zusätzlich werden den Ausstellern im Serviceheft Desinfektionsspender für deren Stände angeboten.

16. Mund-Nasen-Masken

Dank der 3G-Plus-Regelung besteht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände keine Maskenpflicht.